



UMSETZUNG DER ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDG) DURCH DIE AGRARPOLITIK DER EU UND DEUTSCHLANDS

Widersprüche und notwendige Reformen
Kurzstudie

Berit Thomsen, Cathrin Klenck,
Marie-Luise Abshagen und Jürgen Maier



Forum Umwelt und Entwicklung

Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstraße 19–20
D-10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 678 1775 93
E-Mail: info@forumue.de
www.forumue.de

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten deutscher NRO in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände e.V. (DNR).

Impressum

Herausgegeben von:

Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstraße 19–20
D-10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 678 1775 93
E-Mail: info@forumue.de
www.forumue.de

Maria Heubuch MdEP
Die Grünen / EFA
Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 4F366
B-1047 Brüssel

AutorInnen:

Berit Thomsen, Cathrin Klenck, Marie-Luise Abshagen, Jürgen Maier

Layout:

STUDIO114.de | Michael Chudoba

Titelbild:

Renaud Camus/flickr.com (cc BY 2.0)

Berlin, Juli 2016

UMSETZUNG DER ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDG) DURCH DIE AGRARPOLITIK DER EU UND DEUTSCHLANDS

Widersprüche und notwendige Reformen
Kurzstudie

Berit Thomsen, Cathrin Klenck,
Marie-Luise Abshagen und Jürgen Maier

Inhalt

1	Zusammenfassung	3
2	Die Ziele für nachhaltige Entwicklung	4
2a	Der globale Zielkatalog	4
2b	Rolle der EU und Deutschlands im SDG-Verhandlungs- und Umsetzungsprozess	5
3	Landwirtschaft und Ernährung in den SDG	8
3a	Überblick über relevante SDG	8
3b	Agrarpolitik innerhalb der EU: Fakten und Widersprüche zu den SDG	8
3c	Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf Entwicklungsländer: Fakten und Widersprüche zu den SDG	14
4	Handlungsempfehlungen	19
5	Anhang: Tabelle Landwirtschaft und Ernährung in den SDG	23

1 Zusammenfassung

Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) wurde im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen (VN) verabschiedet. Sie soll bis 2030 von allen Staaten weltweit umgesetzt werden. Das Ambitionsniveau, der Umfang und die Konzentration der neuen Agenda auf alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Soziales, Ökologie und Ökonomie) gehen weit über die heutige Politik hinaus – um sie umzusetzen, kann es kein „weiter so“ geben. Auch nicht in Deutschland und der EU.

Die SDG sind sicherlich kein Zielkatalog ohne Widersprüche, was als im Konsens verabschiedetes VN-Dokument wohl auch nicht anders möglich ist. Dennoch: Für einen Großteil der Zivilgesellschaft ist die 2030-Agenda eine politische Absichtserklärung, deren Umsetzung nun eingefordert werden muss. Der Weg von den Zielen zur Verwirklichung ist voller Herausforderungen und kann nicht ohne eine deutliche Veränderung aktueller Politiken geschehen.

Doch was soll durch die SDG konkret erreicht werden? Worin liegen die Schwierigkeiten? Welche Ansätze zur Verknüpfung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen bieten sie? Wie können alle Menschen weltweit davon profitieren? Und wo müssen Staaten in die Pflicht genommen werden? Diese Fragen sollen in dieser Kurzstudie exemplarisch am Beispiel Ernährung und Landwirtschaft beleuchtet werden: Die Kurzstudie gibt zunächst eine Einführung in die Entstehung der 2030-Agenda. Der Hauptteil fokussiert auf verschiedene Aspekte der deutschen und europäischen Agrarpolitik und gibt

einen Einblick in bestehende Probleme und politische Rahmenbedingungen. Für jedes Beispiel wird beschrieben, in welchem Bezug bzw. Widerspruch die jeweiligen Politiken zu den SDG stehen. Im abschließenden Kapitel gibt die Kurzstudie Handlungsempfehlungen und formuliert Forderungen an die Politik. Der Anhang gibt einen Überblick über die für den Bereich Landwirtschaft und Ernährung relevanten SDG und Unterziele.

Eine Gesamtschau der für Landwirtschaft und Ernährung relevanten SDG und Unterziele zeigt, dass sie ein Agrarmodell fordern, das Nachhaltigkeit, globale Gerechtigkeit und Zugang zu nachhaltigen Ernährungssystemen für alle Menschen in den Mittelpunkt stellt. Dies kann nur durch eine Neuausrichtung der deutschen und europäischen Politik erreicht werden. Notwendig sind Reformen u. a. im Bereich Agrar-, Handels- und Entwicklungspolitik. Insbesondere der Trend zum Agribusiness zulasten der bäuerlichen Landwirtschaft und der Umwelt muss gestoppt und umgekehrt werden. Die Beispiele Milch- und Fleischproduktion veranschaulichen die Folgen einer von Industrialisierung und Intensivierung geleiteten Politik für Bäuerinnen und Bauern in der EU ebenso wie in Entwicklungsländern. Die Diskussion um das geplante USA-EU-Freihandelsabkommen TTIP verdeutlicht, wie intensiv diese Politik insbesondere von Seiten der EU verfolgt wird. Ein Blick in ausgewählte Entwicklungsinitiativen zeigt, dass die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft von staatlicher Seite zwar zunehmend forciert, aber nicht unbedingt im Interesse der Zielgruppen in Entwicklungsländern ausgestaltet wird.

2 Die Ziele für nachhaltige Entwicklung

2a Der globale Zielkatalog

Im September 2015 verabschiedete die Staatengemeinschaft bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) nach gut dreijährigem Verhandlungsprozess die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung.¹ Deren Kernstück – die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) – formulieren in 17 Zielen und 169 Unterzielen Vorgaben für die Bewältigung zentraler Herausforderungen der Weltgemeinschaft – von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit über Umweltzerstörung, sich verschärfendem Klimawandel und Produktions- und Konsummustern hin zu Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit. Die SDG zielen darauf ab, bis 2030 nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen zu befördern. Sie sind universell, das heißt für alle Länder weltweit und damit auch für die EU und Deutschland gültig. Die SDG nehmen die Staaten des globalen Nordens in die Pflicht: Nachhaltige Entwicklung kann ohne politische Veränderungen im Norden nicht erreicht werden. Um die globale Agenda effektiv umzusetzen, steht nun ihre Übersetzung in nationale bzw. regionale Zielstrategien an.

Erarbeitung der SDG

Zwei Prozesse bildeten die Grundlage für den neuen Zielkatalog: Zum einen beschlossen die VN im Jahr 2010 die Weiterführung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG), seit 2000 wichtiger Kern der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Zieljahr für die MDG war 2015. Bei einem MDG-Gipfel im Jahr 2010 zeichnete sich jedoch bereits ab, dass nicht alle Zielvorgaben bis 2015 erreicht werden würden, weshalb ihre Weiterführung beschlossen wurde.

Zum anderen wurde auf der Rio+20-Konferenz im Juni 2012 auf Initiative Guatemalas und Kolumbiens der Beschluss gefasst, eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung der SDG zu beauftragen. Mit dem Prozess der Weiterentwicklung der MDG und der Schaffung der SDG liefen zunächst zwei parallele Prozesse,

die erwartungsgemäß im Jahr 2013 von der VN-Generalversammlung zusammengelegt wurden. In einem umfassenden und partizipativen Prozess erarbeiteten Regierungen unter Beteiligung von ExpertInnen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und anderen Stakeholdergruppen zunächst einen Entwurf für einen SDG-Katalog. Dieser wurde ab Januar 2015 von den VN-Mitgliedsstaaten verhandelt und im September 2015 als 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung von den Staats- und RegierungschefInnen verabschiedet. Wichtigste Unterschiede zu den MDG sind zum einen die universelle Gültigkeit der SDG für alle Länder, zum anderen die Verankerung der Nachhaltigkeitsdimension von Entwicklung im neuen Zielkatalog. Neben den in der 2030-Agenda verankerten Zielen und Unterzielen gibt es zudem Indikatoren zur Überprüfung der Fortschritte. Sie sollen die Anstrengung aller Länder messbar und vergleichbar machen.

Überprüfung der SDG

Auf internationaler Ebene wurde gemäß dem Beschluss der Rio+20-Konferenz zudem ein neues VN-Gremium für die Überprüfung der Umsetzung der 2030-Agenda gegründet: Das Hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum, HLPF). Struktur und Funktionsweise dieses Gremiums werden derzeit noch ausgearbeitet. Klar ist jedoch schon, dass Staaten im „peer review“-Verfahren gegenseitig die Umsetzung der SDG auf internationaler, regionaler sowie nationaler Ebene überprüfen und beraten werden. Weitere Details, beispielsweise die Beteiligung der Zivilgesellschaft oder die Rolle eines globalen Berichtskatalogs, sind ebenfalls noch auszuhandeln. Im Juli 2016 werden erstmals Staaten vor den VN ihre Umsetzungspläne und -methoden vorstellen. Da die Umsetzung der 2030-Agenda völkerrechtlich nicht verbindlich ist, sind robuste Überprüfungsmechanismen sowie konkrete Umsetzungspläne von entscheidender Bedeutung für ihren Erfolg.

¹ United Nations General Assembly (2015): A/RES/70/1: Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&lang=E.

Schwachstellen der SDG

Die SDG wurden als Gesamtergebnis positiv wahrgenommen – auch seitens der Zivilgesellschaft. Viele relevante Ziele wurden verankert, viele Forderungen berücksichtigt. Die positive Haltung gegenüber dem SDG-Zielkatalog ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die SDG als Ergebnis eines VN-Verhandlungsprozesses den kleinsten gemeinsamen Nenner der Staatengemeinschaft darstellen und unter diesen Voraussetzungen auch ein deutlich schwächeres Ergebnis möglich gewesen wäre.

Dennoch: Die SDG haben Schwachstellen. Wichtige Bestandteile nachhaltiger Entwicklung fehlen. Zum einen ist in der neuen Agenda lediglich ein eingeschränkter menschenrechtsbasierter Ansatz verankert. Auch ist die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit, beispielsweise im Vergleich zur sozialen Dimension, deutlich unterrepräsentiert. Viele Unterziele der Umwelt-SDG bleiben unkonkret oder wenig ambitioniert, beispielsweise im Bereich nachhaltiges Ressourcenmanagement. Außerdem werden zum Teil technische Lösungen für im Kern politische Probleme präsentiert. Hinzu kommt, dass die Verbindung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit

(sozial, ökologisch, ökonomisch) in vielen Zielen nicht ausreichend verankert ist. Zudem wird die Verantwortung des Privatsektors nicht oder nicht ausreichend im Zielkatalog reflektiert. Zur Umsetzung und Finanzierung der 2030-Agenda schreibt die neue Agenda privatwirtschaftlichen Akteuren eine wichtige Rolle zu. Dominierende Wirtschaftspraktiken und die Auswüchse und Verwerfungen des aktuellen Wirtschaftsmodells, die weltweit zur Schaffung und Aufrechterhaltung von Ungleichheiten, dem Unterlaufen demokratischer Prinzipien und der Ausbeutung der Natur beitragen, werden jedoch kaum thematisiert, geschweige denn hinterfragt oder durch ambitionierte Ziele angegangen. Schließlich hält die neue Agenda in weiten Teilen an einem überholten Entwicklungsparadigma des wirtschaftlichen „Aufholens“ von Entwicklungsländern fest. Trotz der vorhandenen Schwachstellen und Widersprüche sind die SDG im Vergleich zu den MDG und unter Berücksichtigung der Ausgangslage jedoch als ambitionierter und umfassender Zielkatalog zu bewerten. Die EU steht wie Deutschland in der Verantwortung, diesen bis 2030 konsequent und umfassend umzusetzen und die Umsetzung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

2b Rolle der EU und Deutschlands im SDG-Verhandlungs- und Umsetzungsprozess

EU-Positionen im SDG-Erarbeitungsprozess

Die EU bekennt sich dazu, die 2030-Agenda voll umzusetzen und ihre Politiken und Handlungen an den Zielen der neuen Agenda auszurichten.² Die Kommission und der Rat veröffentlichten zwischen 2013 und 2015 mehrere strategische Dokumente³, in denen sie ihre Prioritäten und Prinzipien für das neue Rahmenwerk und deren Umsetzung festlegten.⁴ In diesen Mitteilungen unterstrich die

Kommission die Prinzipien von geteilter Verantwortung, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und der jeweiligen nationalen Kapazitäten. Darüber hinaus führte die Kommission an, dass alle Länder Verantwortung für die Umsetzung der neuen Agenda übernehmen müssten, wobei allerdings auf das bisher im Rio-Prozess gebräuchliche Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung (Common But Differentiated Responsibilities,

2 European Commission (2015): Fact Sheet: Sustainable Development Goals and the Agenda 2030. http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5709_de.htm.

3 Council of the European Union (2013): Council Conclusions: Council of the European Union (2013): Council Conclusions: The Overarching Post 2015 Agenda. http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/foraff/137606.pdf; Council of the European Union (2014): Council Conclusions: Council of the European Union (2014): Council Conclusions: On a transformative post-2015 agenda. http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/foraff/146311.pdf. Council of the European Union (2015): Council Conclusions: A New Global Partnership for Poverty Eradication and Sustainable Development after 2015. <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/05/26-fac-dev-council-conclusions-global-partnership/>.

4 European Commission (2013): Communication: A Decent Life for All, Ending poverty and giving the world a sustainable future (COM/2013/092 final). http://ec.europa.eu/europeaid/documents/2013-02-22_communication_a-decent_life_for_all_post_2015_en.pdf; European Commission (2014): Communication: A Decent Life for All, from vision to collective action (COM/2014/335 final). <https://ec.europa.eu/europeaid/node/44631>; European Commission (2015): Communication: A Global Partnership for Poverty Eradication and Sustainable Development after 2015 (COM(2015) 44 final). <https://ec.europa.eu/europeaid/node/80772>.

CBDR) kein Bezug genommen wurde. Die Strategie Europa 2020 bildet aus Sicht der Kommission einen zentralen Bezugsrahmen für die Umsetzung der neuen Agenda. Durch regelmäßige Überprüfungen soll die Strategie zu mehr Kohärenz, Mainstreaming und Integration der drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (sozial, ökologisch und ökonomisch) in EU-Politiken beitragen.

Die EU-Mitgliedsstaaten vertraten in der Erarbeitung des SDG-Zielkatalogs zum Teil gegensätzliche Vorstellungen. Insbesondere Großbritannien positionierte sich früh gegen einen umfangreichen SDG-Katalog und setzte sich für eine Konzentration auf maximal zehn Ziele ein. Die britische Regierung vertrat die Auffassung, dass eine zu große Anzahl an SDG weder kommunizier- noch umsetzbar sei. Auch die Aufnahme von Zielen zur Reduzierung von Ungleichheiten sowie von Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik sah die britische Regierung kritisch. Mit dieser Position konnte sich Großbritannien letztlich jedoch nicht durchsetzen.

Umsetzung der SDG auf EU-Ebene

Der Rat unterstreicht in seinen Schlussfolgerungen von Mai 2015, dass für den Erfolg der 2030-Agenda Politikkohärenz auf allen Ebenen notwendig ist.⁵ In der EU sollten als Beitrag zur Umsetzung der Agenda die Voraussetzungen für „smartes, inklusives und nachhaltiges Wachstum“ geschaffen werden, unter anderem mit Hilfe der Strategie Europa 2020, der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie und des siebten Umweltaktionsprogramms. Über den Sommer 2015 untersuchte die EU-Kommission außerdem, wie einzelne SDG in den verschiedenen Politikfeldern der EU abgebildet werden könnten und erstellte dafür ein „Mapping“, welches jedoch nicht öffentlich zugänglich ist. Zudem hat die Kommission angekün-

dig, im Sommer 2016 eine detaillierte Strategie zur Umsetzung der SDG vorzulegen, im Vorfeld soll es zahlreiche Gelegenheiten zur Beteiligung geben.⁶

Wie die EU die neue Agenda umsetzen wird, ist im Sommer 2016 (Stand der Studie) also noch unklar. Im Arbeitsprogramm der Kommission für 2016⁷ spielen die SDG kaum eine Rolle. Ihre Umsetzung im Rahmen einer fortgeschriebenen Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, deren Überarbeitung derzeit geprüft wird⁸, ist zwar möglich. Ob die Nachhaltigkeitsstrategie dafür aber überhaupt die nötige Durchschlagskraft gewinnen kann, muss bezweifelt werden. Klar scheint zu sein, dass Eurostat, das statistische Amt der EU, beim Monitoring der SDG-Umsetzung auf EU-Ebene eine zentrale Rolle spielen wird. Dafür wird Eurostat, das auch die Monitoring-Berichte zur Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie vorlegt, nach und nach ein neues Berichtswesen mit Fokus auf die SDG einführen.

Umsetzung der SDG in und durch Deutschland

Deutschland hat sich intensiv in den Erarbeitungs- und Verhandlungsprozess der 2030-Agenda eingebracht und wird international als besonders engagiert in Sachen Nachhaltigkeit und Umwelt wahrgenommen. Daher kündigte die Bundesregierung frühzeitig an, bereits in der ersten Überprüfungsrunde vor dem HLPF im Juli 2016 über die deutsche SDG-Umsetzung zu berichten. Die Bundesregierung legte per Kabinettsbeschluss⁹ im Dezember 2014 fest, dass die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie ein „wesentlicher Rahmen“ für die Umsetzung der SDG in Deutschland werden solle. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wurde als Folge der Rio-Konferenz 1992 im Jahr 2002 von der Bundesregierung beschlossen und

5 Vgl. Council of the European Union (2015), s. o.

6 EEB (2015): Sustainable Development Goals: Implementation in Europe Conference - Thursday 12 November 2015. Delivering on the environmental dimension of the 2030 Sustainable Development Agenda. UNEP Regional Consultation meeting for Europe - Friday 13 November 2015. Beitrag Astrid Schomaker. <http://www.eeb.org/index.cfm/library/outcome-conference-sgds-implementation-in-europe/>.

7 Europäische Kommission (2015): Arbeitsprogramm 2016. https://ec.europa.eu/priorities/work-programme-2016_de.

8 Die Kommission hat Karl Falkenberg, früher Direktor der Generaldirektion Umwelt und heute Berater des kommissions-eigenen Think Tanks „European Political Strategy Center“, beauftragt, eine mögliche Fortschreibung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie zu prüfen und bis Sommer 2016 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Bereits im Oktober 2012 hatte der Umweltrat der EU eine Überarbeitung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie bis spätestens 2014 gefordert, jedoch ohne Konsequenzen. Da die Kommission „Europa 2020“ als den wirksameren Rahmen zur Erreichung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ansah, hatte sie die Fortschreibung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie faktisch aufgegeben.

9 Bundesregierung (2014): Bericht der Bundesregierung: Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit. Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung. https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/grundsaeetze_und_ziele/2014_12_03_Bericht_Post_2015-Agenda_komplett.pdf.

seitdem einige Male weiterentwickelt. Die aktuelle Neuausrichtung läuft seit 2014/2015. Im Herbst 2016 soll die überarbeitete Strategie vom Kabinett verabschiedet werden. Die Bundesregierung vertritt dabei die Position, dass Prioritäten bei der Umsetzung der SDG gesetzt werden müssten. Vor allem werden aber jene Bereiche, in denen Deutschland besonders unnachhaltig ist, nicht adressiert. Die dort aufgeführten Maßnahmen gehen jedoch vielfach nicht weit genug, tragen nicht zwangsläufig zur Umsetzung der SDG bei, sind teilweise aus Sicht der Zivilgesellschaft überhaupt nicht nachhaltig. Vor allem werden aber jene Bereiche, in denen Deutschland besonders unnachhaltig ist, nicht adressiert. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht greifen diese Prioritäten und die Einführung der SDG-Umsetzung auf die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu kurz und werden den Anforderungen der 2030-Agenda nicht gerecht.

3 Landwirtschaft und Ernährung in den SDG

3a Überblick über relevante SDG

Der Themenkomplex Ernährung und Landwirtschaft ist in der neuen Agenda prominent vertreten. Neben den grundsätzlichen Bekenntnissen der Staatengemeinschaft im Bereich Ernährung und Landwirtschaft, die sich in der Präambel der 2030-Agenda finden, gibt insbesondere SDG 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nach-

haltige Landwirtschaft fördern“ spezifische Unterziele vor. Darüber hinaus beinhalten alle weiteren 16 SDG Unterziele, die für den Themenkomplex Ernährungssicherheit und Landwirtschaft relevant sind. Die Tabelle im Anhang zeigt die für Landwirtschaft und Ernährung relevanten Zielsetzungen der 2030-Agenda auf.

3b Agrarpolitik innerhalb der EU: Fakten und Widersprüche zu den SDG

Im Folgenden werden Widersprüche zwischen der SDG-Zielsetzung auf der einen und der aktuellen politischen Praxis in der EU und Deutschland auf der anderen Seite anhand verschiedener Beispiele hervorgehoben. Teil 3b zeigt diese Widersprüche innerhalb der EU und Deutschlands auf, während in Teil 3c die Auswirkungen dieser Politik auf Entwicklungsländer beleuchtet werden.

Lebensmittelerzeugung unter Industrialisierungsdruck

Die anhaltende Konzentration in der europäischen Landwirtschaft auf immer weniger und immer größere Betriebe gefährdet nicht nur die ländliche Wirtschaftsentwicklung, sondern auch die Umwelt. Die deutsche Agrarpolitik ist hierfür das beste Beispiel. Mit ihrem Ansatz, wonach Abnehmer wie Molkereien oder Schlachtereien nur groß genug sein müssen, um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb der Konzerne durchsetzen zu können, setzt sie falsche Anreize. Angemessene Preise für landwirtschaftliche Produkte spielen dabei ebenso wie ökologische oder soziale Aspekte kaum eine Rolle. Ergebnis dieser Politik ist eine dauerhafte Überproduktion, die zu ständigem Druck auf die Erzeugerpreise führt und die Existenz bäuerlicher Betriebe gefährdet.

Industrialisierung am Beispiel Milchsektor

Ein aktuelles in seiner Intensität und Geschwindigkeit herausstechendes Beispiel für eine politisch forcierte Intensivierung ist der Milchsektor. Auf dem europäischen Milchmarkt gab es in den vergangenen Jahrzehnten eine Milchquotenregelung, die 1984 eingeführt wurde. Diese begrenzte die Milchmengen, die Milchbauern und -bäuerinnen in der EU erzeugen durften. Ziel der Milchquote war allerdings nie die Schaffung eines kostendeckenden Auszahlungspreises für MilcherzeugerInnen. Die Milchquote wurde so ausgestaltet, dass Überschüsse für den Export vorhanden waren, was den Interessen der exportorientierten Molkereien entsprach. Der Europäische Rechnungshof kommt zu dem Schluss, „dass die Milchquoten die Produktion durch strengere Regelungen eingeschränkt haben, jedoch im Vergleich zur Aufnahmefähigkeit des Marktes lange Zeit zu hoch waren.“¹⁰ Die durch die Quote festgelegte Produktionsmenge lag dadurch etwa 10 Prozent über dem Verbrauch in Europa.¹¹

Für viele Großproduzenten sowie die Milchindustrie war diese Begrenzung dennoch ein Expansionshindernis. Dem Amtsblatt der Europäischen Union ist zu entnehmen: „Die Einführung der Quoten war eine Reaktion auf die Überproduktion; nun aber bremst die Quotenregelung das Pro-

10 Europäischer Rechnungshof (2009): Haben die Marktsteuerungsinstrumente für den Markt für Milch und Milcherzeugnisse ihre wichtigsten Ziele erreicht? Sonderbericht Nr. 14. http://europa.eu/rapid/press-release_ECA-09-63_de.htm.

11 Misereor, Germanwatch und Abl (2005): PM: EU-Milchüberschüsse setzen Bauern weltweit unter Druck. <http://germanwatch.org/presse/2005-10-06.htm>.

duktionswachstum bei starker Binnen- und Außen- nachfrage. Unter diesen Gegebenheiten wirken die Quoten der Marktorientierung entgegen, da die Landwirte nicht angemessen auf Preissignale reagieren, und sie verhindern Effizienzgewinne, indem sie den Strukturwandel verlangsamen.“¹² Die Quote stand einer Produktionssteigerung im Wege, die für die politisch erwünschte Exportorientierung notwendig gewesen wäre. 2008 beschlossen die EU-Mitgliedsstaaten, die Milchquotenregelung am 31. März 2015 auslaufen zu lassen. Vorgesehen war in diesem Zusammenhang das schrittweise Auslaufen der Milchquoten durch eine jährliche Anhebung von 1 Prozent je Wirtschaftsjahr von 2009/2010 bis 2013/2014.¹³ Laut EU-Kommission sollte dadurch „die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors unmittelbar durch Änderungen an den Marktmechanismen, insbesondere die Aufhebung von Produktionsbeschränkungen, gefördert werden. Alle bestehenden Produktionsbeschränkungen für (...) Milchprodukte (...) werden auslaufen, was es den Landwirten ermöglicht, auf die steigende weltweite Nachfrage zu reagieren.“¹⁴

Die prognostizierte massive Nachfragesteigerung erwies sich jedoch als Wunschdenken – als Resultat des ersatzlosen Auslaufens der Milchquote ist der Milcherzeugerpreis in Deutschland und vielen anderen EU-Ländern 2016 teilweise auf deutlich unter 30 Cent gesunken.¹⁵ Zu den dramatischen Einkommenseinbußen für Milchbäuerinnen und -bauern kommt erschwerend hinzu, dass MilcherzeugerInnen in Deutschland und Europa vielfach die Milchkrisen der Jahre 2009 und

2012 noch nicht überwunden haben. Damals – und auch nun wieder – wurden den MilcherzeugerInnen Preise ausgezahlt, die weit unter den Produktionskosten lagen.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die aktuelle Milchkrise die längste in Europa zu werden scheint – mit schwerwiegenden Konsequenzen für die deutsche und europäische Landwirtschaft. Die äußerst angespannte Lage auf den Milchbetrieben beschleunigt den politisch forcierten Strukturwandel, der in der Konsequenz zur Schließung von Höfen führt. Betriebe müssen Wachstumsbetrieben weichen und die Tierhaltung wandert in Regionen ab, in denen zumeist schon intensive Tierhaltung vorherrscht. Das wiederum geht zulasten der ländlichen Wirtschaftsentwicklung aber auch des Umwelt- und Naturschutzes, etwa in Form von Nährstoffüberschüssen oder eines Rückgangs der Biodiversität. Gab es in Deutschland im Jahr 2005 noch 110.400 Milchviehbetriebe¹⁶, so waren es im Jahr 2015 nur noch knapp 75.000 Betriebe. Der jährliche Milchertrag je Kuh hat sich gleichzeitig von durchschnittlich 4.710 Kilogramm im Jahr 1990 auf 7.541 Kilogramm Jahresleistung erhöht.¹⁷ Das durch die Intensivierung der Landwirtschaft herbeigeführte Höfesterben ist kein alleiniges Phänomen des Milchsektors. Auch in der Fleischerzeugung dominiert dieser Trend. Den knapp 60 Millionen Schweinen, die 2013 in Deutschland gemästet und geschlachtet wurden, stehen nur noch 25.000 Betriebe gegenüber. Zum Jahrtausendwechsel waren es noch 100.000 mehr.¹⁸

12 Europäischer Rat (2009): durch Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 320/2006, (EG) Nr. 1405/2006, (EG) Nr. 1234/2007, (EG) Nr. 3/2008 und (EG) Nr. 479/2008 und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1883/78, (EWG) Nr. 1254/89, (EWG) Nr. 2247/89, (EWG) Nr. 2055/93, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 2596/97, (EG) Nr. 1182/2005 und (EG) Nr. 315/2007. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R0072&from=DE>.

13 Verordnung (EG) Nr. 72/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik durch Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 320/2006, (EG) Nr. 1405/2006, (EG) Nr. 1234/2007, (EG) Nr. 3/2008 und (EG) Nr. 479/2008 und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1883/78, (EWG) Nr. 1254/89, (EWG) Nr. 2247/89, (EWG) Nr. 2055/93, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 2596/97, (EG) Nr. 1182/2005 und (EG) Nr. 315/2007. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R0072&from=DE>.

14 Europäische Kommission (2013): Informationen zur Zukunft der Agrarpolitik (5/13): Überblick über die Reform der GAP 2014-2020. http://ec.europa.eu/agriculture/policy-perspectives/policy-briefs/05_de.pdf.

15 MEG Milch Board w.V. (2016): Milch Marker Index Fakten. <http://www.milch-marker-index.de/home>.

16 Die Landforscher (2013): Wirtschaftliche Lage und Verschuldung der Milchviehbetriebe in Deutschland: Abschlussbericht. http://www.europeanmilkboard.org/fileadmin/Subsite/Buendelungskommission_allgemein/2014/140113_MB_EinkommensentwicklungundVerschuldung_FINAL.pdf.

17 Milchindustrieverband (2015): Zahlen Daten Fakten 2015. <http://www.milchindustrie.de/marktdaten/erzeugung>.

18 Sundermann, Jutta, Dorn, Leonie, Benning, Reinhild (2016) in: Kritischer Agrarbericht (2016): Wachsen oder trinken? Grenzen der Konzentration in der Tierhaltung der Streit um die Düngeverordnung., S. 200-205. http://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2016/KAB2016_Kap6_200_205_Sundermann_et_al.pdf.

TTIP: Ein Projekt zur Industrialisierung der Landwirtschaft

Intensivierung und Marktöffnung bestimmen auch bei dem umstrittenen Projekt eines Freihandelsabkommens der EU mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) die agrarpolitische Agenda. Sowohl in der EU als auch den USA würden die noch eher bäuerlich strukturierten Teile der Landwirtschaft unter den im Rahmen von TTIP geplanten Zollsenkungen und Marktöffnungen leiden, wobei die Strukturen in der EU noch wesentlich bäuerlicher und ökologischer geprägt sind als in den USA. Auch mit der geplanten „regulatorischen Kooperation“, d. h. der Angleichung von Produktions- und Verbraucherschutzstandards, droht mit TTIP eine Qualitätserosion. In der EU würde z. B. der Druck auf die hormonfreie Erzeugung von Fleisch und Milchprodukten, auf eine weitestgehend gentechnikfreie Lebensmittelproduktion oder die Oberflächenbehandlung für Schlachtkörper (Stichwort Chlorhähnchen) zunehmen.¹⁹ Insbesondere im EU-Fleischsektor wäre eine sehr hohe Importzunahme aus den USA zu erwarten, wenn TTIP in der aktuell geplanten Form umgesetzt würde. Auch für den EU-Milchsektor könnten die Importzunahmen durch TTIP aus den USA höher ausfallen als umgekehrt.²⁰ Daraus lässt sich schließen, dass zusätzliche Importe von Milch- und Fleischprodukten aus den USA²¹ die EU-Märkte weiter überlasten und die Preise weiter sinken würden. Die bäuerliche Landwirtschaft geriete weiter unter Druck. Auch würden noch mehr Überschüsse für den Export bereit stehen und in Entwicklungsländern ihre Absatzmärkte finden.

Verglichen mit den SDG wird TTIP, wie alle Handelsabkommen, bereits deshalb eine weit größere Wirkung haben, weil diese Abkommen mit wirksamen Durchsetzungsmechanismen versehen sind. Vor allem die geplante Investitionsschutz-Paralleljustiz hat das Potenzial, Konzernen umfassende Klagemöglichkeiten gegen Regulierung für mehr Nachhaltigkeit zu geben. Die SDG sind im Gegensatz dazu nicht völkerrechtlich verbindlich, sondern eher eine Art Absichtserklärung.

TTIP steht für eine weltmarktorientierte, industrielle Agrarproduktion. Die Frage, welches Agrarmodell

die SDG für industrialisierte Länder vertreten, lässt sich nicht widerspruchsfrei klären. Es lassen sich in den SDG durchaus Argumente für gesteigertes Wachstum (SDG 8) finden, zudem wird die Einbindung privatwirtschaftlicher Akteure in vielen Politikbereichen als wichtiges Element zur Umsetzung der Agenda angesehen (SDG 17). Auch im Agrar-SDG 2 findet sich unter Unterziel 2.3 u. a. das Ziel der Produktionssteigerung. Das zu fordern, ist für viele Entwicklungsländer durchaus berechtigt und ließe sich durch die Anwendung agrarökologischer Methoden erreichen. Eine dahingehende Präzisierung wäre wichtig gewesen, damit das Unterziel nicht missbraucht werden kann, um die zunehmende Intensivierung und Konzentration in der Landwirtschaft zu legitimieren.

Gleichzeitig und deutlich umfangreicher lässt sich anhand der SDG allerdings für ein nachhaltiges, sozial und ökologisch gerechtes Agrarmodell auch in Weltregionen wie der EU argumentieren. Denn die SDG machen deutlich, dass es nicht nur darum gehen kann, ausreichend Lebensmittel zu produzieren, sondern die Erzeugung ressourcenschonend und im Einklang mit dem Klima- und Umweltschutz zu gestalten. Dazu formuliert Unterziel 2.3 als Ergänzung zur Notwendigkeit einer Verdopplung der landwirtschaftlichen Produktivität ebenfalls die Verdopplung der Einkommen kleiner NahrungsmittelproduzentInnen. Insbesondere der Zusatz, dies solle durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten, sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung erreicht werden, ist hochrelevant für die industriedominierte Landwirtschaft in Europa.

Ergänzend formuliert Unterziel 2.4 klar die Notwendigkeit nachhaltiger Systeme der Nahrungsmittelproduktion sowie resilienterer landwirtschaftlicher Methoden. Der in der EU und Deutschland zu verzeichnende Trend einer Ausweitung des Agribusiness führt zu einem Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben, und Arbeitsplätzen sowie zu einem Preisverfall für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Sollte das geplante TTIP Realität werden, würde es die Industrialisierung der Landwirtschaft in der EU weiter vorantreiben und zu

19 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (Abl) (2015): TTIP und CETA: Angriff auf bäuerliche Landwirtschaft. http://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Welthandel/2015-03_TTIP_und_CETA_Angriff_auf_b%C3%A4uerliche_Landwirtschaft.pdf.

20 Europäisches Parlament (2014): Risks and opportunities for the EU Agri-Food sector in a possible EU-US trade agreement. http://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document.html?reference=AGRI_IPOL_STU%282014%29514007.

21 United States Department of Agriculture (2015): Agriculture in the Transatlantic Trade and Investment Partnership: Tariffs, Tariff-Rate Quotas, and Non-Tariff Measures. <http://www.ers.usda.gov/media/1937478/err198.pdf>.

einer Absenkung von Standards führen. Dieser politisch gewollte Wandel hin zu immer größeren Strukturen ist nicht mit der Grundforderung des Agrar-SDG 2 zur Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft vereinbar.

Umweltverschmutzung und Monokulturen

Der Ausbau der immer intensiveren landwirtschaftlichen Produktion beeinträchtigt die Umwelt und wirkt sich direkt auf die Qualität von Böden, Luft und Wasser aus. Durch den Strukturwandel gehen Betriebe ins Größenwachstum und verdrängen sich gegenseitig. Beim bereits angeführten Beispiel der Milchproduktion hat die Dezimierung der Betriebe zur Konsequenz, dass auch die Weidewirtschaft immer weiter zurückgedrängt wird.²² Diese ist aber maßgeblich für die biologische Vielfalt, die Bodenqualität, das Landschaftsbild, den Klimaschutz und für die Speicherung von Wasser. Zudem bekommen immer mehr Betriebe, nicht nur in der Milchproduktion, Entsorgungsprobleme mit der Gülle. Gewerbliche Mastanlagen und zum Teil auch Familienbetriebe expandierten, ohne über genügend Flächen für eine umweltgerechte Düngeausbringung zu verfügen. In Deutschland sind in intensiven Tierhaltungsregionen die Ammoniakkonzentrationen in der Umgebungsluft 7- bis 20-mal höher als in Ackerbauregionen. Die sich daraus ergebenden Überdüngungseffekte führen dazu, dass jene Pflanzen, die nährstoffarme Böden brauchen, durch Stickstoff liebende Pflanzen verdrängt werden, sich die Artenzahl verringert und sich Ökosysteme verändern. Wesentliche Quellen der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft umfassen Tierhaltungsgebäude, Lagerstätten für Wirtschaftsdünger und die Ausbringung organischer Dünger.²³ Auch die Grundwasserbrunnen weisen in intensiven Tierhaltungsregionen die höchste Stickstoffbelastung auf.²⁴

Mit der Intensivierung der Tierhaltung hat zudem auch der Maisanbau zugenommen. Wurden in Deutschland im Jahr 2005 noch 1,2 Millionen

Hektar für Silomais (7,4 Prozent der Gesamtanbaufläche) angebaut, so sind es heute bereits über zwei Millionen Hektar (12,2 Prozent).²⁵ Das sich daraus ergebende Bild wird als Vermaisung der Landschaft bezeichnet. Übliche Fruchtfolgen in guter landwirtschaftlicher Praxis werden zunehmend vernachlässigt und es kommt zu einem durchgängigen Maisanbau über mehrere Jahre.²⁶ Mit einer zunehmenden Intensivierung, dem Anbau in Monokultur und dem hohen Einsatz von Spritz- und Düngemittel belastet der Maisanbau in Deutschland und Europa zunehmend Tier, Mensch und Umwelt.

In Bezug auf die ökologische Beeinträchtigung durch die Landwirtschaft zeigt sich ein deutlicher Widerspruch zwischen den SDG und dem EU-Agrarmodell. Zum einen formuliert das Agrar-SDG 2 klar, dass nachhaltige Systeme der Nahrungsmittelproduktion und resiliente landwirtschaftliche Methoden zum Erhalt von Ökosystemen beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaveränderungen und Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern sollen (Unterziel 2.3). In der EU ist derzeit ein gegenläufiger Trend zu beobachten, auch werden politische Entwicklungen, wie eine EU-Bodenrahmenrichtlinie, die Verbesserungen bringen könnten, von einigen Mitgliedsstaaten (darunter Deutschland) blockiert. Neben dem negativen Einfluss der Landwirtschaft auf wichtige Ressourcen wie Wasser und Boden, lassen sich auch gegen die in der EU-Landwirtschaft verbreiteten Monokulturen in den SDG deutliche Argumente finden. So fordert etwa Unterziel 2.5, dass die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahrt werden solle, unter anderem auch durch Saatgut- und Pflanzenbanken, deren Vorteile ausgewogen und gerecht aufgeteilt werden müssen.

Klare Widersprüche zur deutschen und europäischen Agrarpolitik lassen sich auch anhand anderer SDG ausmachen, beispielsweise im Hin-

22 BMEL (2014): Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2014. <http://www.bmelv-statistik.de/de/statistisches-jahrbuch>.

23 Wissenschaftliche Beiräte für Agrarpolitik (WBA) und für Düngungsfragen (WBD) beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (2013). Kurzstellungnahme Novellierung der Düngeverordnung: Nährstoffüberschüsse wirksam begrenzen. http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2012_2016/2013_08_AS_Novellierung_Duengeverordnung.pdf?__blob=publicationFile.

24 Sundermann, Jutta, Dorn, Leonie, Benning, Reinhild (2016), s. o..

25 BMEL (2013): Das Thema Vermaisung im öffentlichen Diskurs. <http://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/22/linhart.html>.

26 Riedel, Wolfgang, Stolz, Christian (2015) in Kritischer Agrarbericht (2015): Monotonisierung von Landschaft. Nutzungswandel und Umweltfolgen des Biogasbooms am Beispiel Schleswig-Holsteins, S. 166-170. http://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2015/KAB2015_166_170_Riedel_Stolz.pdf.

blick auf die übermäßige Nutzung von Pestiziden und Dünger. So befasst sich etwa im Gesundheit-SDG 3 das Unterziel 3.9 mit der Verringerung der Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden. Ähnliches wird auch in Unterziel 6.3 des Wasser-SDG 6 formuliert, das auf die Verbesserung der Wasserqualität abzielt. Ebenso gehen die Unterziele 14.1 und 14.3 im Meeres-SDG 14 direkt auf die notwendige Verringerung der Meeresverschmutzung, z. B. durch Nährstoffbelastung und Vermüllung sowie durch vom Land ausgehende Tätigkeiten, ein. Und schließlich formulieren mehrere Unterziele (15.1, 15.2, 15.3, 15.4) des Ökosystem-SDG 15 Vorgaben zu Schutz und nachhaltiger Nutzung von Land- und Wasserökosystemen, wobei klar der Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Praktiken hergestellt wird, beispielsweise beim Unterziel 15.3 zur Sanierung geschädigter Flächen und Böden.

Prekäre Arbeitsbedingungen im Landwirtschaftssektor

Nicht nur die Art der Landwirtschaft, auch die Beschäftigungsbedingungen in der Landwirtschaft sind vielfach nicht nachhaltig. Industrielle Produktionsweisen und automatisierte Arbeitsschritte verändern die Arbeit der selbstständigen Familienarbeitskräfte wie auch der Lohnarbeitskräfte. Der Wachstums- und Rationalisierungsprozess erfordert von den Betrieben einen erhöhten Kapitaleinsatz, die zunehmende Verrechtlichung und Auflagen einen immer höheren Zeitaufwand. Die Aufgabe der kleinen Betriebsstrukturen zu Gunsten von Wachstumsbetrieben hat zu einem Wandel der Arbeit in der Landwirtschaft geführt, weg von selbstständigen Bäuerinnen und Bauern hin zu fremdbestimmter Arbeitskraft.²⁷ Der Druck auf die Preise und darauf, betrieblich zu wachsen, erschwert es selbstständigen Bauern und Bäuerinnen und Fremdarbeitskräften, ausreichende Einkommen unter guten Arbeitsbedingungen zu erwirtschaften. In der EU und Deutschland sind vor allem in Betrieben mit industrieller Tierhaltung und in Schlachthöfen untertarifliche Bezahlung durch

Werkverträge, Scheinselbstständigkeit und Leiharbeit sowie unzureichende Arbeitsbedingungen und Arbeitsunfälle verbreitet.²⁸

Zu den notwendigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft in Europa und Deutschland lassen sich direkte Bezüge in den SDG finden. In SDG 8, das Zielvorgaben im Bereich Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit formuliert, fordern die Unterziele 8.3 und 8.5 die Schaffung menschenwürdiger Arbeit und Arbeitsplätze sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Zudem gibt Unterziel 8.8 den Schutz von Arbeitnehmerrechten und ein sicheres Arbeitsumfeld für alle ArbeitnehmerInnen vor, wobei das Ziel insbesondere die Situation von WanderarbeiterInnen und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen hervorhebt. Die SDG geben also eine faire Entlohnung und sichere Beschäftigung der Bauern und Bäuerinnen ebenso wie aller Angestellten in der Landwirtschaft vor.

Lebensmittelverschwendung und steigendes Interesse an biologischen Produkten

Nicht nur die landwirtschaftliche Produktion, auch die Rolle der VerbraucherInnen ist relevant für die europäische und deutsche Landwirtschaft. Entlang der Kette von der Lebensmittelherstellung bis zum Privathaushalt landen in Deutschland Jahr für Jahr 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Wert von circa 25 Milliarden Euro im Müll. Weltweit gilt dies für 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel. Hinzu kommen schätzungsweise bis zu 4 Millionen Tonnen Lebensmittelverluste, die in der deutschen Landwirtschaft entstehen.²⁹ Pflanzen werden untergepflügt, weil sie in Form, Farbe oder Größe abweichen oder zu niedrige Preise erzielen würden. Sensible Lebensmittel, wie Erdbeeren, verderben bei Transport oder Lagerung. Handel und Einzelhandel entsorgen Lebensmittel kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums. In Kantinen müssen Buffetreste aus hygienischen Gründen entsorgt werden und VerbraucherInnen kaufen oder kochen zu viel oder lagern Lebensmittel falsch. Sowohl die EU als auch die deutsche Bundesre-

27 Hentschel T., Fock T. (2015) in Kritischer Agrarbericht (2015): Wandel der Arbeit in der Landwirtschaft. Über die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft und ihre Folgen für die Beschäftigungsverhältnisse, S. 69-74. http://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2015/KAB2015_69_74_Hentschel_Fock.pdf.

28 Leubecher, Marcel (2013): Deutschland ist Europas Schlachthaus, Welt online. <http://www.welt.de/wirtschaft/article118425725/Deutschland-ist-Europas-Schlachthaus.html>.

29 Verbraucherzentrale (2015): Lebensmittel: Zwischen Wertschätzung und Verschwendung. <https://www.verbraucherzentrale.de/lebensmittelverschwendung>.

gierung haben sich das Ziel gesetzt, bis 2020 die Lebensmittelabfälle zu halbieren.³⁰ Bislang hat die Bundesregierung jedoch keine Strategie vorgelegt, die aufzeigt, wie dieses Ziel erreicht werden kann und vor allem wie sie die Zielerreichung messen und kontrollieren wird. Nach wie vor ist auch die Datengrundlage, wie viel Lebensmittelabfall wo entlang der Wertschöpfungskette anfällt, nicht ausreichend. Eine nationale Strategie müsste konkrete Ziele und Arbeitsaufgaben enthalten: Datenlücken sollten so schnell wie möglich gefüllt, branchenspezifische Handlungsleitfäden erarbeitet und eine gesamtgesellschaftliche Diskussion angestoßen werden.³¹

Insbesondere in den Industrieländern ist die Wertschätzung von Lebensmitteln zum Teil einer Geringschätzung gewichen. Ein Grund dafür ist auch, dass die Lebensmittel immer billiger geworden sind. In Deutschland sind die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel von 1950 mit 50 Prozent des Haushaltseinkommens auf aktuell nur noch 9,5 Prozent gesunken.³²

Auf der anderen Seite hat sich der Umsatz von Biolebensmitteln in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt.³³ Das zeigt, dass sensibilisierte VerbraucherInnen auf Qualität setzen und bereit sind, dafür einen höheren Preis zu zahlen. Doch auch im Ökolandbau stellt sich die Strukturfrage: Wie groß dürfen die Betriebe sein, damit sie ökologisch noch verträglich sind? Zudem können die inländischen ProduzentInnen nicht die steigende Nachfrage nach Bio decken, es wird also mehr importiert. Die fehlende Möglichkeit, das Angebot zu decken, ist in Deutschland direkt auf die zu geringe politische Unterstützung des Bundes und der meisten Länder zurückzuführen.

Auf dem Markt zeigt die wachsende Nachfrage nach Qualitätsprodukten, dass die VerbraucherInnen und die Gesellschaft sich von der Geiz-ist-geil-Mentalität abwenden. Eine Agrarpolitik, die auf industrielle Massenproduktion setzt, die weder ökologisch noch sozial noch unter Tierschutzaspekten vertretbar ist, hat keine gesellschaftliche Akzeptanz mehr. Die Politik kommt diesem Wertewandel jedoch noch viel zu wenig nach. Dies lässt

sich etwa an der mangelhaften Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland belegen: So spiegelt die Ausgestaltung der Direktzahlungen in Deutschland noch völlig die überholten Prioritäten der Agrarpolitik der Vergangenheit wieder.

Konsumfragen spielen in den SDG eine wichtige Rolle und werden insbesondere für Industrieländer als zentrales Handlungsfeld betont. Ein eigenes SDG (12) befasst sich mit Fragen nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster. Unterziel 12.3 fordert beispielsweise die Halbierung der Lebensmittelverschwendung in der Produktion, im Einzelhandel und durch die VerbraucherInnen. Ergänzend findet sich im Unterziel 8.4 die Forderung, Industrieländer sollten eine Führungsrolle beim Erreichen von Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion übernehmen. Die bewusste Täuschung von VerbraucherInnen ebenso wie eine neue Wertschätzung landwirtschaftlich erzeugter Produkte wird durch das Unterziel 12.8 adressiert. Dieses gibt die Sicherstellung des Zugangs zu Informationen und Schaffung von Bewusstsein für einen nachhaltigen Lebensstil vor. Zur Untermauerung der Forderung, Bund und Länder müssten mehr in die Förderung ökologischer Landwirtschaft investieren, kann erneut auf das Agrar-SDG 2 und dabei konkret Unterziel 2.4 verwiesen werden, in welchem die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sichergestellt werden soll. Hier stehen die EU und Deutschland in der Pflicht.

Die ausgeführten Beispiele zeigen: Mit der heutigen Agrarpolitik der EU und Deutschlands können die SDG nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung der SDG kann nicht an Umwelt- und Entwicklungsministerien delegiert werden, sondern geht die ganze Bundesregierung, die gesamte Kommission an. Daher muss die europäische Agrarpolitik komplett auf den Prüfstand. Dies gilt auch für die Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf Länder des globalen Südens, die im Folgenden dargestellt werden.

30 WWF (2015): Tonnen für die Tonne. <http://www.wwf.de/themen-projekte/landwirtschaft/ernaehrung-konsum/verschwendung/>.

31 WWF (2015), s. o.

32 Verbraucherzentrale (2015), s. o.

33 BÖLW (o.J.): Bio: Gesellschaftlicher Trend und starker Wachstumsmarkt. http://www.boelw.de/biofrage_15.html.

3c Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf Entwicklungsländer: Fakten und Widersprüche zu den SDG

Politisch forcierte Exportorientierung der EU-Landwirtschaft

Die Handelspolitik der EU zielt darauf ab, Weltmärkte für europäische Anbieter zu öffnen. Beschlossen wird die Handelspolitik vor allem vom Europäischen Rat, also den Regierungen der Mitgliedsstaaten; die Kommission ist das ausführende Organ. Die Rolle des Europäischen Parlaments ist relativ schwach, allerdings muss das Europäische Parlament den EU-Handelsabkommen zustimmen. Der Export soll entsprechend der Zielsetzung der Kommission die Verwerfungen, die durch die EU-Agrarpolitik innerhalb der EU entstehen, abfedern: „Die Exportchancen sind in Branchen, die einen Strukturwandel durchmachen, etwa der Agrar- und Lebensmittelbranche, von entscheidender Bedeutung. Schrittweise Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik haben es der Branche ermöglicht, sich stärker am Markt zu orientieren, international wettbewerbsfähig zu werden und auf neue Marktchancen zu reagieren.“³⁴ Genau diesen Strukturwandel macht der Milchsektor zurzeit durch, aber auf Kosten der Preise für die ErzeugerInnen. Sie bezahlen mit der Abschaffung der Milchquote die sogenannte „Wettbewerbsfähigkeit“ auf dem Weltmarkt. Während in Deutschland die Produktionskosten im Schnitt rund 45 Cent/kg Milch betragen, liegt der Auszahlungspreis zum Teil bei 26 Cent.

Exportorientierung der europäischen Agrarpolitik auf Kosten der Bauern in Entwicklungsländern

Die europäische und deutsche Agrarpolitik setzen insbesondere im Bereich der wertschöpfungsintensiven sogenannten Veredelung (Umwandlung von pflanzlichen Produkten in höherwertige Tierprodukte wie Fleisch und Milch) auf eine Ausweitung der Produktion und eine immer stärkere Exportorientierung. In vielen Bereichen kommt es zu einer

Überproduktion und -versorgung. In Deutschland wurden etwa im Jahr 2015 mit über acht Millionen Tonnen Rekordwerte in der Fleischerzeugung erzielt.³⁵ Bei tendenziell sinkendem Inlandsverbrauch bedeutet dies steigende Exporte. Der starke europäische Export zerstört Märkte und damit Chancen in Entwicklungsländern.³⁶

Dies lässt sich anhand der europäischen Milchexporte illustrieren: Die Exporte von Milchpulver aus der EU haben sich in den letzten vier Jahren fast verdoppelt auf 7,8 Millionen Tonnen (Voll- und Magermilchpulver, gemessen in Milchäquivalent)³⁷. Die Exporte nach Afrika südlich der Sahara nahmen in den letzten vier Jahren um mehr als ein Viertel zu, insgesamt wurden 1,24 Millionen Tonnen gemessen in Milchäquivalenten in diese Region exportiert.³⁸ Diese Exporte bringen afrikanische Milchbäuerinnen und -bauern in Existenznöte.

In Burkina Faso etwa können europäische Firmen Milchpulver zu einem weit niedrigeren Preis vertreiben, als heimische ErzeugerInnen ihre Milch produzieren können. Insbesondere die Frauen von Pastoralisten (nomadisch lebende Viehhirten) sind jedoch auf den Milchverkauf als Einnahmequelle angewiesen. Durch die Konkurrenz mit europäischem Milchpulver verlieren die Viehhirten und Viehhirten ihre Existenzgrundlage. Hinzu kommt, dass europäische Molkereien wie Danone aus Frankreich und Arla aus Dänemark auch in afrikanischen Ländern regionale Unternehmen im Milchsektor aufkaufen. Die Molkereien verarbeiten das billige Milchpulver und überschwemmen damit die nationalen Märkte. Lokale Kleinstmolkereien, die eng mit den heimischen ErzeugerInnen zusammenarbeiten, deren Milch weiterverarbeiten und vermarkten, haben das Nachsehen. Ihre Vermarktungsstrukturen werden durch die Billigkonkurrenz verdrängt. Jungen Menschen fehlt es an beruflichen Perspektiven und sie sehen zum Teil keine Zukunft mehr in ihrem Land.³⁹ Pointiert

34 Europäische Kommission (2015): Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153880.PDF.

35 Statistisches Bundesamt (2015): Fleischerzeugung im Jahr 2015 mit neuem Rekordwert. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/TiereundtierischeErzeugung/AktuellSchlachtungen.html>.

36 Siehe etwa Misereor (2011): Wer ernährt die Welt? Die europäische Agrarpolitik und Hunger in der Welt. <https://www.misereor.de/suche/suche/?id=63&l=0&q=Wer+ern%C3%A4hrt+die+Welt&x=8&y=-1.>; Abl (2013): System billiges Schweinefleisch. Folgen der europäischen Exportorientierung für bäuerliche Strukturen in Europa und Bedeutung für Entwicklungsländer. <http://www.abl-ev.de/themen/fairen-welthandel/materialien.html>.

37 Reichert, Tobias, Leimbach, Johannes (2015): Billiges Milchpulver für die Welt: Das Auslaufen der EU-Milchquote und die Milcherzeugung und -exporte in Deutschland und der Welt. <https://germanwatch.org/de/download/13255.pdf>.

38 Reichert, Tobias, Leimbach, Johannes (2015), s. o. <https://germanwatch.org/de/download/13255.pdf>.

gesagt: Die EU-Agrarexportpolitik schafft täglich neue Fluchtursachen.

Bei stagnierendem oder gar zurückgehendem Verbrauch innerhalb Europas, wie er beispielsweise im Fleischsektor zu beobachten ist, bleibt agrarindustriellen Strukturen nur noch der Weltmarkt, um steigende Absätze zu realisieren. Im Fleischsektor geraten Bauern und Bäuerinnen in armen Ländern zunehmend ins Visier der europäischen Agrarexportindustrie: bei der Vielzahl geplanter EU-Freihandelsabkommen steht die Marktöffnung im Fleischsektor auf der Liste der „offensiven Interessen“ der EU.⁴⁰ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien genannt die geplanten Freihandelsabkommen mit Tunesien, Mexiko, Indien, Philippinen, Australien, Neuseeland, Japan, Vietnam, und auch die „Wirtschaftspartnerschaftsabkommen“ mit einer ganzen Reihe afrikanischer Regionen.

Der Großteil der armen und hungernden Menschen in der Welt lebt in ländlichen Räumen und ist für die Existenzsicherung direkt oder indirekt von Landnutzung abhängig. Die kleinbäuerliche Landwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern gerät durch steigende Kosten von Inputs, stagnierende Erzeugerpreise und subventionierte Billig-Importe unter Druck.⁴¹

Werden die Kleinbäuerinnen und -bauern aus der Produktion gedrängt, finden sie oftmals kaum Existenzalternativen. Steigen dann noch die Lebensmittelpreise, können sich diese Menschen noch weniger Lebensmittel leisten. Hier zeigt sich, wie wichtig es gerade in diesen Ländern ist, dass die Landwirtschaft vielen Menschen eine Existenz ermöglicht. Eine lokale landwirtschaftliche Erzeugung, an der möglichst viele Menschen beteiligt sind, ist gerade in Zeiten steigender Lebensmittelpreise sicherer als die Abhängigkeit vom Weltmarkt.

Die EU-Agrarexportpolitik widerspricht den SDG mit ihrer Zielsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft (SDG 2). Bereits die Präambel der 2030-Agenda, in der sich die Regierungen zur Schaffung von Ernährungssicherheit und zur Unterstützung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern bekennen, wird, wie dargestellt, konterkariert. Durch diese Politik kann das Unterziel 2.3, wel-

ches das Einkommen von kleinen NahrungsmittelproduzentInnen verdoppeln will, nicht erreicht werden. Kleinbäuerinnen und -bauern sind das Rückgrat der Welternährung und entscheidende Akteure für ein nachhaltiges, umweltverträgliches und regional geprägtes Ernährungssystem. Die exportorientierte EU-Agrarpolitik zerstört lokale Märkte und bringt Kleinbäuerinnen und -bauern in Existenznöte. Die EU muss diese Widersprüche zugunsten von Hungerbekämpfung und nachhaltiger Landwirtschaft überwinden und – entsprechend Unterziel 17.14 – die Politikkohärenz im Sinne nachhaltiger Entwicklung verbessern. Das impliziert u. a. einen drastischen Abbau der Agrearexporte in Entwicklungsländer.

EU-Handelspolitik setzt auf mehr Freihandelsabkommen

Im Jahr 2001 wurde die sogenannte Doha-Entwicklungsrunde der Welthandelsorganisation (WTO) initiiert, deren Ziel zumindest in Teilen in einer verbesserten Vorzugsbehandlung der Länder aus dem globalen Süden bestand. Zudem beinhaltete sie wechselseitige Zollsenkungen und Marktöffnung für Agrar- und Industrieprodukte insbesondere aus Entwicklungsländern, den Abbau von Agrarsubventionen, eine Marktöffnung für Dienstleistungen und die Umsetzung des „Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum“. Die Ergebnisse der 10. Verhandlungsrunde der WTO in Nairobi im Dezember 2015 machen deutlich, dass sich die EU von diesem Vorhaben verabschiedet hat. In der Abschlusserklärung⁴² konnte keine Einigung darüber erzielt werden, ob die Verhandlungen der Doha-Runde fortgesetzt werden sollen oder nicht. De facto ist die Doha-Runde an unüberbrückbaren Nord-Süd-Interessensgegensätzen gescheitert.

Seit längerem setzt die EU für ihre handelspolitische Strategie nicht mehr auf multilaterale Verhandlungen in der WTO, sondern auf bilaterale und regionale Freihandelsabkommen. In einem solchen Rahmen sind die Kräfteverhältnisse anders – die EU kann im bilateralen Rahmen gegenüber Entwicklungsländern leichter ihre

39 Misereor (2015): PM: Das Milchpulver ist zu billig. <https://www.misereor.de/presse/pressemitteilungen/das-milchpulver-ist-zu-billig/>.

40 Siehe für das Beispiel Fleischsektor hierzu auch Abl (2013), s. o.

41 Weltagrarbericht / IAASTD (2009): Synthesebericht. <https://www.google.de/url?sa=i&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwiWm8q9x9LLAhWBhQ8KHZfxAycQFggfMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.oapen.org%2Fdownload%3Ftype%3Ddocument%26docid%3D354210&usq=AFQjCNENO8phj8vG7L2F5r1xhhyVDP1QaA&bvm=bv.117218890,d.bGQ&cad=rja>.

42 World Trade Organization (2015): Ministerial Declaration and Decisions. https://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/mc10_e/nairobipackage_e.htm.

Marktöffnungsinteressen durchsetzen. Agrarexporte spielen dabei eine wichtige Rolle. Zollfreie Importe subventionierter EU-Lebensmittel mögen das Lebensmittelpreisniveau für städtische VerbraucherInnen in Entwicklungsländern senken, aber sie gehen auf Kosten der Bäuerinnen und Bauern vor Ort und zerstören zunehmend die Existenzgrundlage der lokalen Landwirtschaft in den Ländern des globalen Südens. Die EU war zu keiner Zeit dazu bereit, handelsverzerrende Agrarsubventionen real abzubauen und ihr Agrarsubventionssystem sozial und ökologisch zu gestalten. Faire Handelsregeln im Agrarbereich wären jedoch zentral, um Armut und Hunger im ländlichen Raum zu reduzieren.⁴³ Einzig die längst überfälligen und in der EU seit längerem nicht mehr angewendeten direkten Exportsubventionen wurden auf der 10. WTO Ministerkonferenz in Nairobi mit sofortiger Wirkung verboten. Allerdings mit Ausnahmen: So dürfen die Schweiz, Norwegen und Kanada bis zum Jahr 2020 den Export von Milchprodukten und begrenzt auch die EU die Ausfuhr von Schweinefleisch subventionieren.

Die EU (wie auch die USA) räumt Entwicklungsländern keine Möglichkeit ein, ihre Märkte gegen (subventionierte) Billigimporte zu schützen. Das SDG-Unterziel 17.15, das vorgibt, den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung zu respektieren, wird dadurch unterlaufen. Der Widerstand der EU, handelsverzerrende Agrarsubventionen real abzubauen, widerspricht der in Agrar-SDG 2 genannten Umsetzungsmaßnahme 2b, wonach alle Formen von Agrarexportsubventionen und alle Exportmaßnahmen abgeschafft werden sollen. Nur für die direkten Exportsubventionen ist dies seitens der EU bereits geschehen. Auch Unterziel 2.3, wonach die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen kleiner NahrungsmittelproduzentInnen verdoppelt werden sollen, wird unterlaufen – denn gerade diese geraten durch die subventionierten Importe zu Dumping-Preisen unter Druck. Der Aufbau nachhaltiger Systeme der Nahrungsmittelproduk-

tion (Unterziel 2.4) ist so nicht möglich. Von der Umsetzung von Unterziel 17.14, wonach die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessert werden soll, ist die EU mit Blick auf die Auswirkungen der europäischen Agrarhandelspolitik noch weit entfernt.

Futtermittelanbau und Flächennutzung

Die Exportorientierung der europäischen Landwirtschaft untergräbt die SDG nicht nur durch Exporte zu Dumpingpreisen in Entwicklungsländer. Um ihre Exporte überhaupt realisieren zu können, ist die EU gleichzeitig weltgrößter Importeur agrarischer Rohstoffe. Für den Futtermittelanbau nimmt die EU faktisch große Flächen außerhalb der EU in Anspruch. Das hat zur Folge, dass Ernten in Entwicklungs- und Schwellenländern im großen Stil in europäischen Viehtrögen statt auf heimischen Tellern landen. Inzwischen dient ein knappes Drittel des kultivierten Landes weltweit dem Anbau von Futtermitteln. Schätzungen des Weltagrarrats zufolge belegt die Nutztierhaltung sogar 70 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.⁴⁴ So importierte die EU von 2001 bis 2010 jährlich netto etwa 30 Millionen Hektar Agrarflächen. Für Deutschland wurden für das Jahr 2010 virtuelle Nettoimporte⁴⁵ von 6,4 Millionen Hektar errechnet, das entspricht etwa 38 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Inland. Knapp die Hälfte davon wird für den Anbau von Futtermitteln verwendet. Allein die deutsche Tierproduktion nimmt in Lateinamerika etwa drei Millionen Hektar für den Sojaanbau in Anspruch.⁴⁶ Unter den Sojaproduzenten in Südamerika spielen neben Argentinien und Brasilien auch Paraguay und Bolivien eine zunehmend wichtige Rolle. In der Folge des Sojaanbaus steigt die Nachfrage nach Land. Großgrundbesitz führte und führt in diesen Ländern zu einer ungerechten Verteilung landwirtschaftlicher Anbauflächen. In den Expansionsgebieten des Sojaanbaus sind besonders die familiäre Landwirtschaft, kleine PächterInnen und indigene Völker einem Verdrängungsdruck ausgesetzt. In Paraguay besitzen geschätzte 70 Prozent der Kleinbauern keine sicheren Eigentums-

43 Oxfam (2015): PM: Aus für Doha: Entwicklungsrunde in Nairobi besiegelt. <https://www.oxfam.de/presse/pressemitteilungen/2015-12-20-doha-entwicklungsrunde-nairobi-besiegelt>.

44 Heinrich-Böll-Stiftung (2013). Fleischatlas 2013. https://www.boell.de/sites/default/files/fleischatlas_1_1.pdf.

45 Die EU ist gemessen an den Handelswerten zwar Nettoexporteur von Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Wechselt man bei der Bezugsgröße jedoch zur Fläche, die für Im- und Exporte beansprucht wird, stellt sich das Bild anders dar: Da vor allem hochwertige (verarbeitete) Produkte exportiert, aber agrarische Rohprodukte in die EU importiert werden, liegt der Flächenbedarf für Importe deutlich über dem für Exporte. Damit ist die EU Nettoimporteur bezogen auf Flächen.

46 Heinrich-Böll-Stiftung (2013), s. o.

titel, sondern – wenn überhaupt – nur unsichere Nutzungsrechte, die sogenannten „Derecheras“.⁴⁷ Immer mehr Bauern und Bäuerinnen verlieren ihr Land. Mit seinen fruchtbaren Böden hat Paraguay eigentlich gute Voraussetzungen für Lebensmittelproduktion. Inzwischen werden jedoch 73 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche für den Sojaanbau verwendet. Jedes Jahr werden mehr als 24 Millionen Liter giftige Agrarchemikalien auf den Feldern der riesigen Monokulturen versprüht. Paraguay gehört zu den Ländern mit der ungerechtesten Landverteilung weltweit. Die Soja hat den Konzentrationsprozess noch verschärft: Die GutsbesitzerInnen, 2,6 Prozent der Bevölkerung, besitzen 85,5 Prozent des Landes.⁴⁸

Die weltweite Flächeninanspruchnahme der europäischen und deutschen Agrarpolitik entspricht nicht den Prinzipien einer nachhaltigen Landwirtschaft. Die Praxis widerspricht damit der Zielsetzung von Agrar-SDG 2 im Allgemeinen und Unterziel 2.4 im Speziellen, wonach die Nachhaltigkeit von Nahrungsmittelproduktionssystemen sichergestellt werden soll, um u. a. Ökosysteme zu erhalten und die Flächen- und Bodenökosysteme zu verbessern. Monokulturen mit hohem Pestizidmitteleinsatz sind des Weiteren nicht in Einklang zu bringen mit Unterziel 2.5 zu genetischer Vielfalt von u. a. Saatgut und Kulturpflanzen, Unterziel 2.3, das u. a. durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden die Einkommen kleiner Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln will sowie den Unterzielen 3.9, 6.3, 12.4, 14.1 und 14.3, die einen umwelt- und gesundheitsverträglichen Umgang mit Chemikalien, eine erhebliche Verringerung ihrer Freisetzung in Luft, Wasser und Boden sowie die Verhütung von Meeresverschmutzung durch Nährstoffbelastung vorsehen. Auch Ökosystem-SDG 15 wird durch die europäische Agrarpolitik konterkariert. Mit dem Modell der „Veredelung“ sichert sich die deutsche und europäische Wirtschaft einen wichtigen Teil der Wertschöpfungskette, trägt aber weder in den Ländern, in denen Flächen für die deutsche und europäische Produktion in Anspruch

genommen werden, noch in den Zielländern deutscher und europäischer Agrarexporte zu Ernährungssicherung bei.

Einbindung der Privatwirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit

In den letzten Jahren lässt sich eine Umstrukturierung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern beobachten. Global Player der Agrar- und Ernährungsindustrie eignen sich zunehmend die Kontrolle über natürliche Ressourcen wie Land und Wasser an und expandieren auf die Wachstumsmärkte in Entwicklungsländern. Sie fördern eine inputintensive, industrielle Landwirtschaft nach westlichem Vorbild mit hohen Gewinnerwartungen. Die Expansionsvorhaben von Konzernen wie Monsanto, Cargill oder Syngenta werden von zahlreichen Regierungen des globalen Nordens durch verschiedene Initiativen aktiv unterstützt, so etwa durch die Neue Allianz für Ernährungssicherheit der G7-Staaten. Durch diese Initiativen werden die Geschäftsmodelle der internationalen Agrar- und Ernährungsindustrie zugleich als das „richtige“ Entwicklungsmodell deklariert.⁴⁹ Geberländer setzen in ihrer Entwicklungszusammenarbeit zunehmend auf die Einbindung der Privatwirtschaft. Dieser Ansatz spiegelt sich auch in Strategien zur Umsetzung der 2030-Agenda wider. Hierbei wird auf eine „Globale Partnerschaft“ unter Einbindung des Privatsektors, auf „Multi-Akteurs-Partnerschaften“, u. a. auf die Bildung von öffentlich-privaten Partnerschaften (Public Private Partnerships, PPP) gesetzt.

Auch die europäische und deutsche Entwicklungszusammenarbeit verfolgen diesen Kooperationsansatz mit der Privatwirtschaft. So initiierte etwa das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der „Global Food Partnership (GPF)“ – einer PPP mit über 30 Unternehmen – das Pilotprojekt „Kartoffelinitiative Afrika“ (Potato Initiative Africa, PIA). Dieses wurde im Auftrag des BMZ von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gemeinsam mit der Privatwirtschaft

47 Brot für die Welt (2011): Brot oder Trog – Futtermittel, Flächenkonkurrenz und Ernährungssicherheit. https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKewilgryQztLLAhWFDQ8KHYYRDDhMQFggcMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.brot-fuer-die-welt.de%2Ffileadmin%2Fmediapool%2F2_Downloads%2FFachinformationen%2FAnalyse%2FAnalyse_34_futtermittelstudie.pdf&usq=AFGjCNFJF9eiiKROdI8HN2_Lhstxx00yPA&bvm=bv.117218890,d.bGQ .

48 Misereor (2013): Paraguay: Land in Sicht? Wie Kleinbauernfamilien und indigene Gemeinschaften um ihr Überleben kämpfen. Materialien zur Fastenaktion 2013. http://jugendaktion.de/2014/uploads/media/Projektbeschreibung_Paraguay.pdf .

49 Urhahn, Jan (2015) in Kritischer Agrarbericht (2015): Entwicklungspolitik goes Agrarindustrie: Entwicklungszusammenarbeit zugunsten von Konzernen und zum Nachteil der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, S. 81-85. http://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2015/KAB2015_81_85_Urhahn_01.pdf.

und lokalen Partnern durchgeführt. Mit Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und den ProjektpartnerInnen vor Ort wurden neue Kartoffelsorten und Technologien, z. B. Landmaschinen, getestet. Im Fokus stehen laut Projekthomepage der German Food Partnership moderne Anbau- und Weiterverarbeitungsmethoden und gute landwirtschaftliche Praxis. Darunter fallen Bodenbearbeitung, Ernte- und Nachernteverfahren, Lagerung, integrierter Pflanzenschutz und hochwertige Saatkartoffeln.⁵⁰ Umgesetzt wurde die Initiative im Jahr 2015 als Pilotprojekt u. a. in Kenia. Ergebnisse von Oxfam Deutschland zeigen: Das BMZ finanzierte ein Pilotprojekt in Kenia, bei dem u. a. Kartoffelsorten von Europlant und Solana, Pestizide von Bayer CropScience und Maschinen von Grimme zum Einsatz kamen. Für jedes dieser Unternehmen stellt die Kartoffel ein strategisch wichtiges Produkt dar.⁵¹

Der Technologie- und Wissenstransfer, auf den das Vorhaben abzielt, scheint auf den ersten Blick umgesetzt zu werden. Die Erträge sind offenbar deutlich gestiegen. Allerdings setzten die Bäuerinnen und Bauern teure Maschinen und Spritzmittel ein. Sie bauten im Rahmen des Projekts europäische Sorten an, statt Neuzüchtungen aus den Nachbarländern Ruanda und Uganda zu nutzen.⁵² Die europäischen Sorten sind krankheitsanfälliger als lokale Sorten und geschmacklich offenbar den einheimischen Knollen unterlegen. Dies wiederum stellt die lokalen Bauern und Bäuerinnen vor allem bei der Direktvermarktung vor Probleme. Geeignet sind die Kartoffeln hingegen für eine industrielle Weiterverarbeitung und damit für Exportmärkte. Es muss bezweifelt werden, dass die Zielsetzung des Projekts den Interessen der Zielgruppe, nämlich kenianischen Kleinbauern und -bäuerinnen, entspricht. 96 Prozent des Kartoffelpflanzguts stammen in Kenia bislang aus der eigenen Ernte oder von benachbarten Höfen, d. h. die Kleinbauern und -bäuerinnen müssen kein teures, zertifiziertes Pflanzgut kaufen. Am Beispiel der Kartoffelinitiative zeigt sich, dass die Geschäftsmodelle und Wirtschaftsinteressen der über die PPP eingebundenen Konzerne Grundlage für Projekte sind – mit allen Problemen, die aus einer entwicklungsorientierten Perspektive damit einhergehen.

Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Entwicklungsländern wäre unter anderem notwendig,

angepasste Sorten einzusetzen, die nicht mit einem übermäßigen Bedarf an teuren Spritzmitteln einhergehen und die für die lokale Vermarktung und Ernährungsversorgung eingesetzt werden können. Mit dem Kartoffelprojekt in Kenia stärkte das BMZ vor allem die Marktposition deutscher Unternehmen in Kenia. Das Projekt selbst ist Ende 2015 ausgelaufen. Die GIZ plant, die Kartoffelinitiative regional in Ostafrika auszuweiten. Des Weiteren arbeitet das BMZ auch über sogenannte „Grüne Innovationszentren“, das Programm developPPP und die Neue Allianz für Ernährungssicherung der G7-Staaten mit großen Agrarkonzernen zusammen.

Diese Art der Entwicklungsvorhaben mit der Privatwirtschaft legen erneut die Widersprüche, die den SDG-Zielkatalog in einigen Bereichen durchziehen, offen: Die Einbindung der Privatwirtschaft in Entwicklungsbemühungen entspricht der Zielsetzung der 2030-Agenda. Wie oben dargelegt gehören Multi-Akteurs-Partnerschaften (Unterziel 17.16) und öffentlich-private Partnerschaften (Unterziel 17.17) zur „Globalen Partnerschaft“ für die Umsetzung der 2030-Agenda. Gleichzeitig werden durch das oben angeführte Beispiel andere Unterziele, etwa 2.4, das auf nachhaltige Nahrungsmittelproduktionssysteme und resiliente landwirtschaftliche Methoden abzielt, oder 2.5 zur genetischen Vielfalt von Saatgut und Kulturpflanzen, konterkariert.

Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive ist die Verantwortung des Privatsektors im Zielkatalog – und in den Partnerschaften wie oben beschrieben – nicht ausreichend verankert. Die Auswüchse und Verwerfungen wirtschaftlicher Praktiken werden in den SDG nicht thematisiert, geschweige denn hinterfragt. Unternehmensverantwortung bleibt unterbelichtet. So werden Regierungen in Unterziel 12.6 lediglich dazu aufgefordert, Unternehmen zu „ermutigen“, nachhaltige Verfahren einzuführen sowie Nachhaltigkeitsinformationen in die Unternehmensberichterstattung aufzunehmen. Dies reicht nicht aus. Zur Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards entlang der Wertschöpfungskette sind verbindliche Regeln notwendig. Diese bräuchte es auch, um illegitimen Einfluss von Unternehmensinteressen auf politische Entscheidungen zu reduzieren.⁵³

50 German Food Partnership (o.J): Potato Initiative Africa (PIA). <http://www.germanfoodpartnership.de/kartoffeln-fuer-afrika/>.

51 Wiggerthale, Marita (2016): Kartoffelinitiative Afrika: Tolle Knolle oder absurde Entwicklungshilfe? Oxfam Deutschland. <https://www.oxfam.de/blog/kartoffelinitiative-afrika-tolle-knolle-absurde-entwicklungshilfe>.

52 Wiggerthale, Marita (2016):, s. o.

53 Global Policy Forum/ terre des hommes (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung. https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf.

4 Handlungsempfehlungen

Die 2030-Agenda formuliert für den Agrarsektor wegweisende Ziele, die zu einer Bekämpfung von Hunger, einer nachhaltigen Landwirtschaft und einem gerechteren Agrarsystem führen könnten. Die Widersprüche dieser Ziele zur derzeitigen Agrarpolitik in Deutschland und der EU sind jedoch gravierend. Dementsprechend muss die deutsche und europäische Politik korrigiert werden.

Senkung der Produktionsmengen

Um den Agrarsektor in der EU und in Deutschland nachhaltig zu machen, muss die Überproduktion durch entsprechende Marktregulierung politisch gebremst werden. Damit können die ErzeugerInnen kostendeckende Preise erhalten und ihre Existenz sichern, eine in der Fläche verteilte Lebensmittelherzeugung erhalten und gestärkt werden, betriebliche und regionale Kreisläufe gefördert werden, kurzum: Nachhaltigkeit vorangetrieben werden. Die Erzeugung von Milch und Fleisch muss vornehmlich am Bedarf in Europa ausgerichtet werden, damit preissenkende Überschüsse abgebaut werden. Dabei bietet insbesondere der Milchsektor Möglichkeiten, die Produktion zu drosseln und somit dem Preisverfall entgegenzuwirken. Ein alternatives Konzept zur Mengenrückführung auf dem europäischen Milchmarkt müsste primär die Zielsetzung verfolgen, dass Bäuerinnen und Bauern einen kostendeckenden Erzeugerpreis erwirtschaften können. In Krisenzeiten muss eine Produktionsdrosselung auf den Höfen honoriert werden. Zudem muss eine Stärkung der Qualitätserzeugung wie Programme für echte Weidemilch, gentechnikfreie Fütterung und Stärkung des heimischen Futtermittelanbaus und Langlebigkeit von Kühen gefördert werden.

Eine Reduzierung der Produktionsmenge hätte ferner positive Auswirkungen auf die Umwelt. Durch den Mengen- und Preisdruck wurde der Schweine- und Geflügelsektor in eine massive Intensivierung gedrängt, so dass 80 Prozent der Schweine und Geflügelbetriebe Stickstoffüberschüsse aufweisen⁵⁴ und die Vorgaben des Wasserschutzes nicht erfüllen können. Wasser- und Landökosysteme werden belastet, Klima, Luftqualität und die Biodiversität werden beeinträchtigt. Ein einheitliches Instrument zur Finanzierung um-

welt- und naturschutzbezogener Leistungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist notwendig. Der Eintrag schädlicher Pestizide muss ebenso wie die Subventionierung von synthetischen Stickstoffdüngern beendet werden. Gefördert und gestärkt werden müssen stattdessen der Anbau und die Vermarktung heimischer Eiweißpflanzen (Leguminosen). Der Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, des Bodenwasserhaushaltes und der Agrobiodiversität müssen zentral in der europäischen und deutschen Entwicklungszusammenarbeit verfolgt werden. Nur dann können die Nahrungsproduktion und deren natürliche Grundlagen auf hohem Niveau gesichert werden. Zudem müssen die Nährstoffeinträge durch die Landwirtschaft in Grundwasser, Flüsse, Meere und terrestrische Ökosysteme deutlich reduziert werden. Auch beim Tierschutz, etwa im Schweinestall, sind Regulierungen notwendig. Wenn allein der Platz, der einem Schwein zur Verfügung stehen muss, EU-weit angehoben würde, hätte dies eine EU-weite Reduzierung der Tierzahlen zur Folge. Dies wäre wiederum eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Erzeugerpreise wieder erholen können.

Sozialverantwortliche Beschäftigung in der Landwirtschaft

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung dazu, den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu verhindern. Ein entsprechend wirksames Gesetz dafür steht jedoch noch aus. Dieses rasch auf den Weg zu bringen und entsprechende Diskussionen auch auf EU-Ebene anzustoßen wäre für alle Branchen – und damit auch für die Landwirtschaft – von großem Nutzen.

Prioritätensetzung in der Agrarpolitik ändern – Regulierung für mehr Nachhaltigkeit

Die aktuelle europäische Agrarpolitik belohnt nicht nachhaltige Produktionsweisen, sondern das Gegenteil. Deshalb muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die volle Umschichtung von Direktzahlungsgeldern (Flächenprämien) aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in qualitativ anspruchsvolle landwirtschaftsbezogene

54 Sundermann, Jutta, Dorn, Leonie, Benning, Reinhild (2016), s.o..

Förderangebote in der 2. Säule der GAP umgesetzt wird. Die Umschichtung von heute 4,5 Prozent von Säule 1 in Säule 2 sind auf die möglichen 15 Prozent im Jahr 2018 anzuheben. Dadurch stünden in der 2. Säule der GAP auch mehr Gelder zur Verfügung. Aus dieser wird die Förderung des Ökolandbaus finanziert. Aktuell liegt die Nachfrage nach Ökoprodukten immer noch über dem Zuwachs des Ökolandbaus in der Landwirtschaft. Deshalb muss die 2. Säule angehoben werden.

Nachhaltigen Konsum fördern

Menschen müssen die Gestaltung ihres Lebensmittel- und Agrarsystems selbst in die Hand nehmen können. Alle Menschen sollte der Zugang zu gesunder, regionaler Nahrung, die ohne Ausbeutung von Natur und Menschen hergestellt und verteilt wird, möglich sein. Auf der VerbraucherInnenseite gilt es beispielsweise, den Erhalt und Ausbau von Wochenmärkten zu unterstützen. Hier stehen ErzeugerInnen oft im direkten Kontakt mit den KonsumentInnen. Initiativen wie „Solidarische Landwirtschaft“, an denen KundInnen sich direkt mit Geld und Arbeit beteiligen, sind Beispiele, wie Konzepte der Ernährungssouveränität praktisch umgesetzt werden können. Der Wunsch nach lokalen und regionalen Qualitätsmärkten spiegelt sich in diesen Initiativen wider, dem die Exportorientierung der EU-Agrar- und Handelspolitik entgegenwirkt. Eine Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus in Deutschland auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche kann wiederum konkretisiert werden, indem das entsprechende Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit einer konkreten Jahreszahl versehen und konsequent umgesetzt wird.

Nachhaltige und gesunde Ernährung kann nur erreicht werden, wo Bedarf (Nachfrage) und Produktion gemeinsam statt getrennt entwickelt werden. In der Praxis stehen der Umsetzung dieser Reformen freilich mächtige Wirtschaftsinteressen entgegen.

Schließung von Lücken im Baugesetzbuch

Mit der Agrarinvestitionsförderung in der Zweiten Säule der GAP wurde in der Vergangenheit der Bau von Ställen gefördert. Diese Investitionsförderung sollte nicht mehr primär nur auf Wachstum ausgerichtet sein, sondern auf Qualitätserzeugung und höhere Tierschutzstandards abzielen. Das deutsche Baugesetzbuch ermöglichte bisher das privilegierte Bauen von Tierhaltungsanlagen, das heißt, dafür war kein Bebauungsplan notwendig. Diese Regelung ist sinnvoll für tierhaltende Betriebe, die flächengebunden und in be-

trieblichen Nährstoffkreisläufen wirtschaften. Sie wurde von industriellen Tierhaltungsanlagen, die ohne eigene Fläche wirtschaften und Futtermittel hauptsächlich zukaufen, jedoch missbraucht. Die jüngste Novellierung des Baugesetzbuches, die auf gesellschaftlichen und bäuerlichen Druck hin erfolgte, hat hier einige Verbesserungen erzielt. Durch Ausnahmeregelungen können flächenstarke Betriebe also weiterhin ohne Bebauungsplan und damit ohne Mitwirkungsmöglichkeit der betroffenen Gemeinden bzw. Kommunen Großanlagen bauen. Diese Lücke muss im Baugesetz noch geschlossen werden.

Weniger Weltmarktorientierung notwendig

Die europäische Landwirtschaftspolitik braucht zur Umsetzung der SDG nicht mehr Weltmarktorientierung, sondern weniger. Dies bedeutet ein Moratorium für die laufenden Verhandlungen über Freihandelsabkommen wie z. B. TTIP und eine Nicht-Ratifizierung des Kanada-Abkommens CETA bis zu einer Neujustierung der EU-Handelspolitik in Richtung Nachhaltigkeit. Dies bedeutet v. a. auch einen Verzicht auf Marktöffnungsforderungen an Entwicklungsländer. Weltmärkte für Milch und Fleisch sind ein Irrweg, der mit Nachhaltigkeit nichts zu tun hat – Die Ausrichtung der Landwirtschaft auf globale Wettbewerbsfähigkeit führt zu jener gnadenlosen Preiskonkurrenz, die bereits heute die bäuerliche Landwirtschaft in Europa und weltweit zerstört. Wer hochwertige Lebensmittel in der Region für die Region erzeugen will, und von dieser Produktion auch selbst gut leben kann, darf nicht einem Weltmarktwettbewerb mit nicht nachhaltig produzierender Agrarindustrie ausgesetzt werden.

Dies gilt nicht nur für die EU, sondern auch für Entwicklungsländer. Auch sie müssen das Recht haben, Umfang und Qualität ihrer Im- und Exporte zu steuern, um beispielsweise Kleinbäuerinnen und -bauern zu schützen oder Rohstoffe weiter zu verarbeiten, statt sie unverarbeitet zu exportieren. Die Menschen in den Ländern des globalen Südens benötigen nicht billige Importe von Massenwaren, sondern vor Ort vielfältig erzeugte Nahrungsmittel. Dadurch können auch Formen von Mangelernährung, die durch einseitige Ernährung auftreten, vermieden werden. Die EU ist weltweit ein wichtiger Exporteur auf dem Weltmarkt und beeinflusst die Preise massiv mit. Auch deshalb ist es notwendig, dass die europäische Agrarerzeugung nicht auf Übermengen für den Export zu Dumpingpreisen basiert. Zu einem kostendeckenden europäischen Erzeugerpreis sind Dumpingexporte auf dem Weltmarkt so gut wie gar nicht mehr möglich.

Wenn der Hunger bekämpft, Arbeitsplätze geschaffen, das Einkommen von Kleinbäuerinnen und -bauern auf ein menschen- und lebenswürdiges Niveau gesteigert und der Inanspruchnahme von Agrarflächen im globalen Süden für deutsche Futtermittelimporte sowie Landgrabbing entgegen gewirkt werden sollen, müssen in Entwicklungsländern regionale Märkte gestärkt statt Importe europäischer Produkte erhöht werden. Die Marktöffnungs- und Deregulierungspolitik muss beendet werden. Dies gehört auf die politische Tagesordnung. Dazu brauchen wir eine politisch herbeigeführte Reduktion der Futtermittelimporte, v. a. von Soja. Nur Soja aus bäuerlichen Strukturen sollte ohne Abgaben in die EU eingeführt werden dürfen, der Absatz von Soja aus Gentechnikanbau hingegen erschwert werden.⁵⁵

Globale Verantwortung, das Recht auf Nahrung und die Förderung von Ernährungssouveränität müssen zentrale Kriterien für die Umsetzung der EU-Agrarpolitik werden. Eine Stärkung regionaler Strukturen ist weltweit erforderlich, hin zu einer nachhaltigen und regionalen Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Dafür muss jedem Land die Möglichkeit eingeräumt werden, seine heimischen Märkte gegen Importe zu schützen, die diese Ziele gefährden.

Die Entwicklungszusammenarbeit der EU und Deutschlands muss sich an den Bedürfnissen der Menschen in den Partnerländern ausrichten und die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung zum leitenden Prinzip ihrer Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik machen. Der Fokus muss auf Ernährungssouveränität und die Förderung und Schaffung von lokalen Strukturen gelegt werden. Alle internationalen Direktinvestitionen in die Landwirtschaft müssen im Einklang mit den freiwilligen Leitlinien zu Land des Ausschusses für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen (CFS)⁵⁶ erfolgen und dürfen nicht zur Vertreibung von Menschen von ihrem Land führen. Die Bundesregierung muss Sorge tragen, dass die CFS-Leitlinien zu Land von privaten Investoren eingehalten werden. Bei der Einbeziehung privater Finanzierungsquellen müssen Rechenschaftspflichten, Transparenz und Wirksamkeit sichergestellt werden. Neben freiwilligen Verpflichtungen sind darüber hinaus verbindliche Regelungen für den Privatsektor notwendig.

Relevanz der SDG für deutsche und europäische Politik

Der Erfolg der SDG wird maßgeblich von ihrer Umsetzung abhängen. Sollten sich Staaten langfristig für ihre vollständige Umsetzung bis 2030 engagieren, bietet die 2030-Agenda eine Chance für eine gerechtere, friedlichere, ökologischere und gleichberechtigtere Welt. Dazu braucht es zum einen ein starkes internationales Überprüfungsregime, damit die Unverbindlichkeit der Agenda durch soft law-Mechanismen wettgemacht wird. Hierbei ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft unabdingbar, da gerade in einem soft-law-Regime die Funktion des „name, blame and shame“, sprich des Hinweisens auf Nichteinhaltung und Ausübung öffentlichen Drucks, ein unverzichtbares und effektives Mittel zur Umsetzung von Vereinbarungen darstellt.

Zum anderen bilden ambitionierte nationale Umsetzungspläne, die politische Reformen beinhalten müssen, das Herz der SDG und sind die Voraussetzung für ihren Erfolg. Nur wenn Staaten ihre Innen- und Außenpolitik SDG-konform ausrichten, können diese auch erreicht werden. Hierbei müssen die SDG alle Politikbereiche staatlicher Politik durchziehen, damit ein Nebeneinander von SDG-Umsetzung und SDG-widersprechender Politik verhindert wird. Beispiele dafür finden sich nicht nur in der Agrarpolitik, sondern in allen Politikbereichen – von der Handelspolitik über die Regulierung von Unternehmen hin zur internationalen Finanzpolitik.

Für Deutschland und die EU darf die Erarbeitung eines SDG-Umsetzungsplans nicht zum Parallelprozess zur real existierenden Politik werden, in den sich einige wenige Nachhaltigkeitsbeamte einbringen, der aber politisch keine Rolle spielt. Eine tatsächliche Umsetzung der 2030-Agenda bedeutet in weiten Bereichen umfassende politische Korrekturen statt einem „weiter so“.

Die Umsetzung der SDG innerhalb der und durch die EU steht unter keinem guten Vorzeichen. Die EU-Kommission hat in den letzten Jahren und verstärkt unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker eine Politik der Liberalisierung und Deregulierung vorangetrieben. Gerade in den Bereichen, in denen die EU umfassende Kompetenzen hat – Agrar- und Handelspolitik – sind die Nachhaltigkeitsdefizite in der EU besonders eklatant.

55 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (Abl) (2005): Fair play im Agrarhandel. Qualifizierter Marktzugang, damit ökologische und soziale Ziele zum Zuge kommen. Positionspapier. http://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Welthandel/AbL-Position-Qualifizierter_Marktzugang.pdf

56 CFS (2012): Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security. <http://www.fao.org/docrep/016/i2801e/i2801e.pdf>.

Gewerkschaften, Umweltschutzverbände und andere zivilgesellschaftliche Organisationen haben die Kommission unter Juncker immer wieder dafür kritisiert, nachhaltige Entwicklung in der EU politisch zu blockieren. Die Strategie der EU für Beschäftigung, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Europa 2020“ sollte Antwort auf die Wirtschafts- und Finanzkrise geben. Seit ihrer Verabschiedung im Juni 2010 werden auf Wunsch der Industrie mehr und mehr vermeintliche Wirtschaftshindernisse abgebaut – auf Kosten von Umwelt, VerbraucherInnen, Demokratie und Transparenz. Der Fokus auf Wachstum und Wettbewerb, der den 10 Prioritäten⁵⁷ von Kommissionspräsident Juncker entspricht, führt zusammen mit den im Mai 2015 von der Kommission vorgestellten Vorschlägen zur sogenannten „Besseren Rechtssetzung“ sowie dem Refit-Programm⁵⁸, mit dem Rechtsvorschriften vereinfacht werden sollen, zu einer Deregulierungsagenda auf Kosten von Umwelt- und Verbraucherschutz, Sozialstandards und dem Vorsorgeprinzip der EU.

Die EU ist heute in ihrer schwersten politischen und wirtschaftlichen Krise. Das neoliberale Modell des Wachstum-über-alles ist gescheitert. Es produziert immer mehr VerliererInnen, treibt die soziale Spaltung der Gesellschaft voran und zerstört die ökologischen Grundlagen. Die SDG sind darauf zwar eine unzureichende Antwort, aber für eine gemeinsam von allen Regierungen der Welt beschlossene Antwort sind sie beachtlich. Sie müssen jetzt umgesetzt werden. Wer diese Aufgabe ernst nimmt, kommt um eine grundlegende politisch-wirtschaftliche Neuorientierung nicht herum.

57 Europäische Kommission (2014): 10 Prioritäten. Beschäftigung, Wachstum und Investitionen. https://ec.europa.eu/priorities/index_de.

58 European Commission (2015): Better Regulation. http://ec.europa.eu/smart-regulation/index_en.htm.

5 Anhang: Tabelle Landwirtschaft und Ernährung in den SDG

SDG-Nr. Unterziel

Präambel
§ 24 *Wir verpflichten uns, die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen zu beenden und namentlich die extreme Armut bis 2030 zu beseitigen. Alle Menschen müssen einen grundlegenden Lebensstandard genießen, der unter anderem durch Systeme des Sozialschutzes gewährleistet wird. Wir sind überdies entschlossen, den Hunger zu beenden und mit Vorrang Ernährungssicherheit zu schaffen und alle Formen der Mangelernährung zu beseitigen. Wir bekräftigen in dieser Hinsicht die wichtige Rolle und den inklusiven Charakter des Ausschusses für Welternährungssicherheit und begrüßen die Erklärung von Rom über Ernährung und den dazugehörigen Aktionsrahmen. Wir werden Ressourcen für die Entwicklung ländlicher Gebiete und einer nachhaltigen Landwirtschaft und Fischerei bereitstellen, um Kleinbauern, namentlich Bäuerinnen, Hirten und Fischer in den Entwicklungsländern und besonders den am wenigsten entwickelten Ländern zu unterstützen.*

SDG 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden

1.4 *Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben*

SDG 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 *Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben*

2.2 *Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen*

2.3 *Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung*

- 2.4** *Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern*
- 2.5** *Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart*
- 2.a** *Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern*
- 2.b** *Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde*
- 2.c** *Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen*
- SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern**
- 3.9** *Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern*
- SDG 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten**
- 6.3** *Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern*
- 6.a** *Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien*

SDG 7 Zugang zu bezahlbarer, verlasslicher, nachhaltiger und moderner Energie fur alle sichern

- 7.b** *Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungslandern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Landern, den kleinen Inselentwicklungslandern und den Binnenentwicklungslandern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstutzungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen fur alle bereitzustellen*

SDG 8 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschaftigung und menschenwurdige Arbeit fur alle fordern

- 8.4** *Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt fur Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstorung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen fur nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Lander die Fuhrung ubernehmen*
- 8.8** *Die Arbeitsrechte schutzen und sichere Arbeitsumgebungen fur alle Arbeitnehmer, einschlielich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekaren Beschaftigungsverhaltnissen, fordern*
- 8.a** *Die im Rahmen der Handelshilfe gewahrte Unterstutzung fur die Entwicklungslander und insbesondere die am wenigsten entwickelten Lander erhohen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan fur handelsbezogene technische Hilfe fur die am wenigsten entwickelten Lander*

SDG 9 Eine widerstandsfahige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fordern und Innovationen unterstutzen

- 9.b** *Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungslandern unterstutzen, einschlielich durch Sicherstellung eines forderlichen politischen Umfelds, unter anderem fur industrielle Diversifizierung und Wertschopfung im Rohstoffbereich*

SDG 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- 12.3** *Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschlielich Nachernteverlusten verringern*

SDG 13 Umgehend Manahmen zur Bekampfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

SDG 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

14.1 *Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern*

14.3 *Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen*

SDG 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.1 *Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land-*

und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

15.2 *Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen*

15.3 *Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächensanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird*

15.4 *Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken*

SDG 17 **Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen**

- 17.1** *Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern*
- 17.6** *Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung*
- 17.7** *Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern*
- 17.10** *Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha*
- 17.12** *Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen*
- 17.14** *Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern*

